

# Volkswacht

für Schlessen · Organ für die werktätige Br

**AKTIVITÄT**  
**DISZIPLIN**  
**REINIGKEIT**  
**Gegen Hitlerbarone**

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 mal mit den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Rundfunk“, „Sozialistische Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ und der monatlichen Beilage „Junge Kämpfer“ und ist durch die Haupt-Expedition Flurstraße 4/6, Mathiasstraße 100, Breslau durch alle Aussträger zu beziehen. — Bezugspreis im voraus zu entrichten wöchentlich 0,37 Reichsmark + 8 Pfennig Trägerlohn = 0,45 Reichsmark, monatlich 1,55 Reichsmark + 36 Pfennig, vierteljährlich 4,65 Reichsmark + 1,08 Reichsmark. Durch die Post einschließlich Zustellungsgebühren 2,26 Reichsmark. Einzelnummer 10 Pf.

Anzeigenpreis: Je Millimeter 10 Pf. Familienanzeiger 4 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis vormittags 11 Uhr abgegeben werden. — Fernsprechkonto: Breslau 5852. Dr. ... Pf., auswärts 17 Pf. Anzeigen unter ... Pf., Versammlungs- und Wohnungs- ... 4 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer ... Flurstraße 4/6 oder in der Zweigstelle ... 21737 und 21739, Redaktion Nr. 21735. ... Angestellten und Beamten, Filiale Breslau.

Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Breslau 2 — Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgeschickt. Einzelnummer 10 Pf.

3. Jahrgang Donnerstag, den 8. September 1932 Nr. 211

## Der Handel in Preußen

**Bisher kein praktisches Ergebnis — Ministerpräsident soll demnächst gewählt werden, aber er ist noch nicht gefunden**

Die Verhandlungen zwischen Nationalsozialisten und Zentrum über die Neubildung einer Regierung in Preußen sind soweit gediehen, daß eigentlich schon in dieser Woche die Wahl eines Ministerpräsidenten durch den Landtag vorgenommen werden sollte. Dennoch haben die Verhandlungen bisher eine praktische Auswertung nicht erfahren, weil bisher ein Kandidat für die Ministerpräsidentenschaft, der nach den Vereinbarungen der beiden Parteien weder den Nationalsozialisten noch dem Zentrum angehören soll, nicht gefunden worden ist, im übrigen aber nach neueren Vereinbarungen zwischen den Verhandlungspartnern zunächst die Entwicklung der Dinge im Reich abgewartet werden soll. Da hier eine Vorentscheidung wahrscheinlich bereits am Freitag beim Empfang des Reichspräsidentiums durch den Reichspräsidenten fällt und die endgültige Entscheidung für spätestens Mitte nächster Woche zu erwarten ist, rechnet man in parlamentarischen Kreisen mit der Einberufung des Preussischen Landtags zum Zwecke der Wahl eines Ministerpräsidenten nicht erst zum 21. September, wie anfänglich vorgeesehen, sondern zu einem früheren Termin.

Der Zusammentritt des Reichstags am 12. September läßt daher nur wenige Tage Frist zur Verhinderung des allgemeinen Lohnabbaus durch die Offensive der Regierung.

**Ist Goering nun beruhigt?**  
Die Sozialdemokratische Fraktion hat ihre Intervention gegen das jüngste „Vorwärts“-Verbot, die wegen eines Satzes von dem nationalsozialistischen Reichstags-

präsidenten beanstandet wurde, jetzt in veränderter Form wieder eingebracht. Sie hat den von Herrn Goering beanstandeten Satz, in dem von der Sozialdemokratie als der großen, auf dem Boden der Verfassung stehenden Partei gesprochen wurde, dahin abgeändert, daß der „Vorwärts“ als das Zentralorgan der „größten“ auf dem Boden der geltenden Reichsverfassung stehenden Partei bezeichnet wird. Die Nationalsozialisten können sich jetzt also nicht mehr gekränkt fühlen. Im Reichstagspräsidenten macht streng darüber, daß ihre Treue zur republikanischen Verfassung nicht angezweifelt wird.

**Schwarz-braun oder nicht?**

## Ende dieser Woche entscheidende Besprechungen mit Hindenburg

**Nazis wollen nur verfassungsmäßig regieren — Was werden die Männer der langen Messer dazu sagen? — Und wie wird Hindenburg entscheiden?**

Am Montag tritt der Reichstag wieder zusammen. Sein Schicksal entscheidet sich aber bereits in den Besprechungen, die für Ende dieser Woche zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichstagspräsidenten vorgeesehen sind.

In diesen Besprechungen wird Reichstagspräsident Goering dem Reichspräsidenten einen Überblick über den Stand der Verhandlungen zwischen Nationalsozialisten, Zentrum und Nationalsozialisten geben. Man beabsichtigt, dem Reichspräsidenten zugleich in großen Zügen das Regierungsprogramm einer schwarz-braunen Koalition zu unterbreiten und wird insbesondere Wert auf die Feststellung legen, daß die schwarz-braune Koalition nur verfassungsmäßig regieren wird und auf lange Sicht zu arbeiten gedenkt. Von diesem Gesichtspunkt aus soll gegenüber dem Reichspräsidenten ferner unter Beweis gestellt werden, daß der gegenwärtige Reichstag arbeitsfähig ist und eine arbeitsfähige Mehrheit besitzt.

wirtschaftlicher Fragen zusammentreten. Man hofft in dieser Beziehung auf eine grundsätzliche Klärung noch vor den Besprechungen bei Hindenburg.

Die Entscheidung darüber, inwieweit die Verhandlungen der schwarz-braunen Koalitionspartner einen praktischen Nutzen haben werden, liegt schließlich beim Reichspräsidenten. Nach der Papen-Briefe wird er sich gegen eine Koalition aus Nationalsozialisten, Zentrum und Nationalsozialisten für von Papen entscheiden. Inwieweit das richtig ist und inwieweit der Reichspräsident eine derartige Stellungnahme mit der Verfassung vereinbaren will, bleibt abzuwarten. Eine Entscheidung gegen die schwarz-braune Koalition ist gleichbedeutend mit der Auflösung des Reichstages; denn in diesem Falle besteht kein Zweifel darüber, daß die Aufhebung der letzten Notverordnung der Barone mit überwältigender Mehrheit beschlossen und der Reichstag der Papen-Regierung zugleich einstimmig sein Mißtrauen bekunden würde. Selbstverständlich würde die Papen-Regierung derartigen Entscheidungen durch die Auflösung des Reichstages zuvorkommen.

Im anderen Falle, also, wenn der Reichspräsident sich seine Entscheidung über die Pläne der schwarz-braunen Koalitionspartner vorbehalten oder sich gar zurückhaltend äußern sollte, würden Nationalsozialisten und Zentrum bis auf weiteres auf Abstinenz über die Aufhebung der letzten Notverordnung bzw. die Mißtrauensanträge gegen die Regierung durch Vertagung des Reichstags verzichten und versuchen, ihre Besprechungen mit Vollbampf zu Ende zu führen und eine Regierung auf die Beine zu stellen. Aber dann ist auch wahrscheinlich, daß die Papen-Regierung erst gar nicht mehr vor den Reichstag tritt.

Im Ausland wurde gestern eine Meldung verbreitet, nach der die Papen-Regierung für den Fall der Bildung einer schwarz-braunen Koalition in Preußen und der Ernennung eines nationalsozialistischen Innenministers entschlossen sei, auf dem Wege der Notverordnung die preussische Polizeigewalt an sich zu ziehen und sie dem Reichsinnenministerium zu übertragen. Eine große ausländische Agentur wollte sogar wissen, daß ein entsprechender Beschluß der Regierung Papen-Schleicher bereits vorliege. Das trifft unseres Wissens nicht zu. Daß jedoch innerhalb der Reichsregierung Gedanken erwacht werden, wie sie jetzt in der ausländischen Presse ihren Widerhall finden, ist nicht von der Hand zu weisen.

### Gegen den Lohnraub

**Angriff unserer Reichstagsfraktion**  
Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag den Antrag gestellt, die Verordnung des Reichspräsidenten „zur Behebung der Wirtschaft“ vom 4. September 1932 und die auf Grund dieser Verordnung erlassene Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 1. September 1932 außer Kraft zu setzen.

Der Antrag ist gestellt, weil die sozialen Bestimmungen der Notverordnung als unerträglich und die wirtschaftlichen Bestimmungen als verfehlt angesehen werden. Bei der großen Tragweite dieser Verordnung für die Lebensverhältnisse des gesamten Volkes wird die Sozialdemokratie dahin wirken, daß der Reichstag unverzüglich zu der Notverordnung Stellung nimmt.

Die sofortige Stellungnahme ist aber auch aus einem besonderen Grunde erforderlich. Die unter Bruch des Reichstags vorgehenden

maßlosen Lohnkürzungen sollen nach der Verordnung bereits vom 15. September ab, also in wenigen Tagen, in Kraft gesetzt werden. Die Regierung hat die „Tarifausschöpfung“ und damit den Lohnabbau auf den frühest möglichen Termin gelegt, während alle übrigen Maßnahmen des Wirtschaftsprogramms erst in den nächsten Monaten durchgeführt werden sollen. Sie will die verhängende Tatsache schaffen, die durch Maßnahmen des Parlaments nicht mehr geändert werden können.

Alles das läßt erkennen, daß die Verhandlungen der schwarz-braunen Koalitionspartner in ihren Grundzügen ziemlich weit fortgeschritten sind. Allerdings konnte man nach dem Wortlaut einer Rede, die am Dienstag abend in Berlin von dem Reichstagspräsidenten Goering vor SA-Leuten gehalten wurde, das Gegenteil annehmen. Aber sowohl von maßgebender Seite des Zentrums als auch von nationalsozialistischer Seite wird immer wieder die Entschlossenheit betont, den schwarz-braunen Block zustande zu bringen und übereinstimmend darauf zu bestehen, daß die Besprechungen „gute Fortschritte“ machen. Am Donnerstag werden die Wirtschaftsjahrverständigen der an den Verhandlungen beteiligten Parteien zur Beratung

### „Bg.“ Datschowitski Haag an

## Der Ueberfallene als „Rädelsführer“ Beginn des Kufielczynski-Prozesses

Wie wir bereits kurz meldeten, begann gestern vormittag im Schwurgerichtssaal des Breslauer Landgerichts der große Sondergerichtsprozeß gegen den Genossen Kufielczynski. 22 Reichsbannerleute, die ihn bei dem Ueberfall am 29. Juli aus der nationalsozialistischen „Rengue“ befreiten und zwei Angehörige der NSDAP, denen Körperverletzung des Genossen Kufielczynski vorgeworfen wird. Die Vorfälle, um die es sich hier handelt, sind in unseren Spalten schon ausführlich dargestellt worden.

zeugen liegt das Schwergewicht der Verhandlung bei dem angeblichen Landfriedensbruch der Reichsbannerleute auf dem Auto, während der Ueberfall auf Kufielczynski Haak in den Hintergrund tritt. Den Bemühungen der Staatsanwaltschaft war es hier offenbar nicht gelungen, in annähernd gleicher Zahl Zeugen ausfindig zu machen und so den im Prozeßverlauf beinahe mühelos werdenden Ueberfall auf K. aufzuklären.

Das Bild des ersten Verhandlungstages ergab, um den Haussteinbruch vorweg zu nehmen, eine völlige Umkehrung der Ereignisse in ihre Bedeutung und Umfang. Entsprechend der großen Zahl der Angeklagten und der zahlreichen argen Verhältnisse

Somit allerdings mangelte es an Zeugen nicht. Hatte die Anklagefrist und die Ladungen der sozialdemokratischen Angeklagten erst deren 16 vermerkt, so waren es zu Beginn der Verhandlung schon 33 (in Worten dreißig). Selbstverständlich wurde die Arbeit der Verteidiger durch diesen Massenandrang zur Wahrheitsfindung erheblich erschwert, zumal die (Fortsetzung im lokalen Teil)







Breslauer Nachrichten

Der Kufielczynski-Prozess

Schon am 12. September

nicht (wie bisher bekannt gemacht worden ist) erst am 17. September, läuft die Eintragungsfrist bei den evangelischen Kirchenwahlen ab.

Auf dem Flugblatt

das der heutigen Auflage der „Volkswacht“ beiliegt, ist ein falscher Termin für den Schluss der Eintragungsfrist bei den evangelischen Kirchenwahlen vermerkt.

Es ist nicht wahr.

daß diejenigen, die während der letzten Jahres wegen Mittellosigkeit keine Kirchensteuern gezahlt haben, bei den Kirchenwahlen nicht mitwählen dürfen.

Nazi-Messerhelden an der Arbeit

Als ein Arbeiter, der am Friesenplatz wohnt, am Dienstagabend auf die Straße trat, wurde er von einigen Sonnhöfen mit „Heil-Hilfer-Gebrüll“ belästigt und weil er auf die Provokationen nicht reagierte, fiel die ganze Bande sogleich über ihn her.

Dank Gerhart Hauptmanns

Intendant Barnan erhielt unterm 6. September aus Agnetendorf folgendes Telegramm: „In Erinnerung an Ihre lebendige, phantastische und hinreichende Pippa-Aufführung grüße ich Sie mit Ihrem erlesenen Künstlerkreis von Herzen dankbar am ersten Morgen in meinem Gebirgshaus.“

Breslauer Volksbühne

Im Rahmen der üblichen Osterferien, die die Volksbühne jedes Jahr in den vier Osterfesten unternimmt, sind für kommende Ostern eine Fahrt nach Dresden und eine zweite Fahrt nach München-Garmisch geplant.

Die Luftfahrt-Vereinigung

des Schlesischen Vereins für Luftschiffahrt e. V., verbunden mit einer Luftschiffahrt des Luftschiff-Verbandes Schlesien, am kommenden Sonntag auf dem Flughafen Breslau sieht folgendes Programm vor:

1. Ballonbegleitfahrt, veranstaltet vom Schlesischen Verein für Luftschiffahrt e. V. mit dem Gau 9 Schlesien des Allgemeinen Deutschen Automobilklubs.

Ab 14.15 Uhr erfolgen Segelflugvorführungen mit Schleppstart, ausgeführt von der Akademischen Fliegerstaffel „Marsch Silesia“.

In die Veranstaltung fällt noch ein Kleinhallenspektakel. Jeder Besucher der Veranstaltung kann sich daran beteiligen.

Verbilligte Rundflüge bieten dem Publikum Gelegenheit, Breslau und Umgebung aus der Vogelperspektive zu betrachten.

Das Eintrittsgeld ist auf 25 Pfg. bemessen; Kinder in Begleitung Erwachsener frei. Der gesamte Verlauf der Veranstaltung wird auf dem Flugplatz durch Lautsprecher übertragen.

(Fortsetzung.)

Mehrzahl der neu hinzugeladenen Zeugen ihnen erst zu Verhandlungsbeginn bekannt wurde. Im ordentlichen Prozeßverfahren hat, bei allen Mängeln der Voruntersuchung, die mitunter in der Qualität-Auswahl der Sachbearbeiter begründet sein kann, bisher so etwas nicht gegeben.

ungefähr

bleibt bei dieser Darstellung allerdings, warum und wieso an Gerichtsstelle nur zwei solche Latzen und ein Castroh (mit dem K. geschlagen wurde) zur Stelle sind, warum der Staatsanwalt zwar viele Zuschauer und Beobachter, aber bisher keinen Verletzten aus der Menge herbeizuschicken vermochte.

Der Fall Kufielczynski

der ja die einzige nachweisbar verübte Gewalttat seines Nachmittags bildete, wird von K. selbst überaus anschaulich geschildert.

Der Aufmarsch der Belastungszeugen

ergab, wie schon vermerkt, die merkwürdige Tatsache, daß zwar die Reichsbannerkameraden ohne jeden Anlaß losgedroht haben sollen, aber niemand etwas abbelommen zu haben scheint, denn niemand berichtet einen konkreten Fall von Verletzung.

als Privat-Staatsanwalt

etabliert. Zuerst identifiziert er im Zuschauerraum einen Arbeiter, der bei dem Zwischenfall am Propagandawagen mit einer Peitsche zugeschlagen haben soll, dann gibt er, als Genosse Bandmann bei einer Reihe von Zeugen die Frage stellt, ob sie sämtlich von Hübner herangezogen worden seien.

Geste des Halsabschneidens und sogar telefonische Anrufe wie „Deine Stunde ist bald gekommen“, loszulassen zum lässlichen Brot gehörten. Am 29. Juli wollte Genosse Kufielczynski gerade an die Bahn gehen, um Genossen Breitfeld abzuholen, als er vom Sekretariat angerufen wurde.

Herr Luz

ein hoffnungsvoller Parteigänger der braunen Armee, mit 18 Jahren bereits zweimal wegen „auf einem anderen Gebiet liegender Dinge“ vorbestraft (er hat zurzeit Bewährungsfrist bis 1933), möchte sich am liebsten nur an seine bei der Polizei gemachten Auslagen halten, läßt sich dann aber doch zu einer äußerst herausfordernd vorgebrachten mündlichen Erklärung herbei.

Herr Bädermeister Scharwente, der sehr böse ist, weil er meint, man wolle ihn nur geschäftlich schädigen, indem gegen ihn Anzeige erhoben werde, ist selbstverständlich an allem gänzlich unschuldig.

fühlte sich Hübner „als Jurist verpflichtet“, selbst zu ermitteln. Er hat — ein moderner Sherlock Holmes, aber ohne das Basterwiler Hundevieh — auch sehr erfolgreich ermittelt. In einem Schreiben an die Anklagebehörde benannte er, da wie man hört, noch Zeugen, gesucht werden, rund ein Duzend frühere, neue Zeugen; prima ersichtliche Belastungszeugen selbstverständlich.

Beim Sondergericht ist das alles nicht erforderlich. Die Staatsanwaltschaft als Anklagebehörde nimmt das Angebot mit Dank entgegen und läßt die zwölf Zeugen aufmarschieren. Daß Herr Hübner, seine zwölf Zeugen und der die Anklage vertretende Beamte der Staatsanwaltschaft, „Hr.“ Patjowski, sämtlich Nationalsozialisten, das ist natürlich reiner Zufall.

Ein Sittlerunge

der Bäderlehrling Büchel will von Kufielczynski geschlagen worden sein, der seinerseits hietzu erklärt, daß er allerdings kurz

Advertisement for BULGARIA SPORT cigarettes. Features a woman smoking and the text: „Endlich gibt es die Klasse der zufriedenen Raucher. Daß man jetzt die wundervollen bulgarischen Tabake für 3 1/3 Pfg. genießen kann, ist eine Erlösung für alle.“





# Volksurteil gegen Toll-Urteil

## Mittelalterliche Schreckensszenen vor dem Berliner Sondergericht

Die Toll-Kammer des Berliner Sondergerichts hat am Mittwoch wieder fünf Zuchthausurteile gefällt: die angeklagten kommunistischen Arbeiter Spornagel und König wurden mit je zwei Jahren Zuchthaus, die Angeklagten Michaelis, Emmerich und Rührmund mit je einem Jahr Zuchthaus bestraft. Bei drei Angeklagten erkannte das Gericht wegen Mangels an Beweisen auf Freispruch.

Nazis hatten in der Nacht zum 18. August vor ihrem Versteck in der Pichtenberger Straße einen Zusammenstoß mit antifaschistischen Arbeitern. Die von der Polizei festgenommenen standen in dem Verdacht, aktiv an der Schlägerei, bei der übrigens niemand ernstlich verletzt wurde, beteiligt gewesen zu sein oder sich doch jedenfalls durch ihre Anwesenheit „des Landfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben, weil sie in einem Menschenhaufen waren, der offenbar Gewalttätigkeiten begehen wollte.“ Gegen zwei der Verurteilten spricht, daß man bei ihrer Verhaftung einen Holzlobo und eine Eisenstange gefunden hatte. Bei den anderen lag die Schuldfrage schwieriger. Über die Beweisaufnahme gab durchaus kein eindeutiges Bild. Die belastenden SA-Zeugnisse hatten ihre Aussagen offensichtlich vorher miteinander verabredet. Bisweilen ergaben sich so groteske Widersprüche, daß sich selbst der Staatsanwalt — über dessen Anträge — 1 Jahr Zuchthaus für jeden Angeklagten — übrigens das Gericht hier hinausgegangen ist — eines Lächelns nicht erwehren konnte.

Wieder auf Zeugenaussagen von SA-Leuten zu geben ist, bewies am deutlichsten die Befragung des 19-jährigen Nationalsozialisten Kallies. Der Zeuge behauptete mit Bestimmtheit, zwei der Angeklagten, die Reichsbannerleute Köster und Michaelis, wiedererkennen zu können; beide sollen bei der Schlägerei mitgewirkt haben. Michaelis, sagte der Zeuge, sei vor seinem Fenster auf und ab gelaufen und habe den kommunistischen Zeichen gegeben. Vorsitzender: „Kennen Sie Michaelis?“ Zeuge: „Ich kannte ihn, wie man eben so Leute kennt, aber nicht seinen Namen.“ Verteidiger: „Was wußten Sie denn von ihm?“ Zeuge: „Daß er beim Reichsbanner ist.“ Vorsitzender: „Und Köster?“ Zeuge: „Er fiel uns auf, weil er immer gegen uns war. Wir sind auch bedroht worden.“ Vorsitzender: „Von Köster?“ Zeuge: „Nein, von Köster nicht.“ Verteidiger: „Wo war denn Köster während des Krawalls?“ Zeuge: „Er lief auf und ab.“ Praktisch bedeutet diese Aussage, daß der Zeuge Kallies den Angeklagten Köster, 1 Uhr nachts, beim Licht einer einzigen Gaslaterne, von seinem Fenster aus auf ungefähr 70 Meter erkannt haben will... aber einen Lokalestrich hielt das Gericht nicht ab.

Köster ist freigesprochen worden, Michaelis wurde verurteilt. Einen gewissen Erfolg dürften also die Nazis, von denen zwei in der Gegend nach „schuldigen“ Kommunisten und Reichsbannerleuten herumzuschüffeln, für sich buchen.

Als das Urteil gesprochen, die Sitzung geschlossen war, kam es zu einer erschütternden Szene. Die jüngeren Verurteilten — einer ist noch nicht 20 Jahre alt — weinten vor sich hin, die älteren riefen dem Gericht zu: „Wir werden uns unser Recht noch holen!“ Aus dem Zuhörerraum drängten Frauen und junge Mädchen, vom Schmerz gekübelt, weinend zur Anklagebank, umarmten ihre Männer und Freunde, wandten sich an die stumm und unbeweglich dahinstehenden Richter: „Wir wollen unsere Männer wiederhaben! Sie sind unschuldig! Was ist das für ein Recht?“ Herr Toll trommelte nervös mit den Fingern auf dem Tisch, dann schrie er den Frauen, die lebend vor ihm standen, zu: „Kaus, raus!“ Kaum waren die Frauen gegangen, als sich aus dem Publikum ein Arbeiter vordrängte und den Richtern zurief: „Die Unschuldigen werden verurteilt und die Verurteilten werden müßig, die gehen frei aus!“ Herr Toll bezog den Satz offenbar auf sich. Er ließ den Zwischengänger sofort teilnehmen, holte den Staatsanwalt in den Saal zurück und stellte die Personalien des Rufers fest: es ist ein Arbeiter Bruno Brüllsch. Er hat jetzt eine Verurteilung „wegen Verleumdung des Sondergerichts“ zu erwarten.

Ein Vergleich mit einer anderen Verhandlung ist notwendig. Ein Stoßwerk tiefer war am Abend zuvor in der Sondergerichtskammer Marjahn der Nationalsozialist Paul Hermann, der sich unter der schweren Anklage des Totschlags in zwei Fällen und des versuchten Totschlags in drei Fällen zu verantworten hatte, freigesprochen worden. Wenn also unterstellt wird, daß nicht erwiesen ist, daß jener am Abend des 13. Juli in Berlin-Siemensstadt abgegebenen Schüsse, durch die die kommunistischen Arbeiter Prechtlich und Grothe getötet und drei Kommunisten schwer verletzt wurden, von Hermann stammen, so bleibt festzustellen, daß der Angeklagte seinen Freispruch — der Ehrlichkeit der kommunistischen Zeugen zu verdanken hat. Die als Teilnehmer des überfallenen Zuges vernommenen Kommunisten, die nichts von Hermanns Schuld gesehen haben, sagte auch objektiv aus: „Ich habe nichts gesehen; ich kann nicht behaupten, daß der Angeklagte geschossen hat.“ Umgekehrt muß aber darauf hingewiesen werden, daß alle die kommunistischen Arbeiter oder Reichsbannerleute, die vom Berliner Sondergericht ins Zuchthaus geschickt wurden, immer wieder von Nazis belastet wurden. Sie brachten ihre lebenszerstörenden Aussagen mit einer Bestimmtheit und Sicherheit vor, die der Barbarei ihrer Grundzüge, die nicht nur in der Theorie über Leichen gehen, mehr Ehre machen als der Wahrheit, der die Zeugen einzig und allein dienen sollten. Die nationalsozialistische Theorie von „marjahnischen Unternehmungen“ scheint also doch nicht ganz zu stimmen.

Ist Hermann nicht der Schuldige, so bleiben doch die Opfer: zwei Tote und drei Schwerverletzte. Die Staatsanwaltschaft hat es nicht fertig bekommen, den Mörder ausfindig zu machen... Es dürfte allerdings eher ein Nationalsozialist als ein Kommunist sein. So kam es, daß ein als Zeuge vernommener Wachtmeister seinem Erkennen darüber Ausdruck gab, daß ein Nazi, den er angezeigt hatte, nicht auf der Anklagebank saß; der Wachtmeister hatte gesehen, wie der von ihm angezeigte Nazi auf einen am Boden liegenden Arbeiter eingeschlagen hat. Immerhin eine nicht ganz unwichtige Befragung. Herr Landgerichtsdirektor Marjahn wußte sie mit den Worten aus dem Saal: „Das gehört ja nicht zu diesem Prozeß...“

### Ein peinlicher Vergleich

30 Jahre Zuchthaus für einen Zwanzigjährigen — Freispruch für Nazis

In der Nummer vom 5. August berichteten wir über ein Schreckensurteil des Berliner Sondergerichts, das einen zwanzigjährigen Hausdiener zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilte, im Anschluß daran an eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg, das Nazis freisprach. Nach unserem Bericht führte Landgerichtsdirektor Ziegel aus, daß zwar der Verdacht bestehe, daß die Nazis angefangen hätten, da sie in der Überzahl gewesen seien — aber die Schuld der Angeklagten sei deshalb nicht erwiesen, weil ihr:

Belastungszeugen einer gegnerischen Partei angehört und deshalb nicht unparteiisch seien.

Dazu schreibt uns nun die Justizpressestelle Berlin, das Gericht sei zu dem Freispruch gekommen, weil der Zug der Nationalsozialisten und der Zug der Reichsbannerleute nur zufällig an einer Straßenecke begegneten und nicht erwiesen war, daß sich die ganze Gruppe der Nationalsozialisten oder einzelne Teile derselben zusammengeschlossen hatten, um Gewalttätigkeiten zu begehen, es also an dem für eine Verurteilung wegen Landfriedensbruchs erforderlichen Tatbestandsmerkmal der zusammengewirkten Menschenmenge fehle.

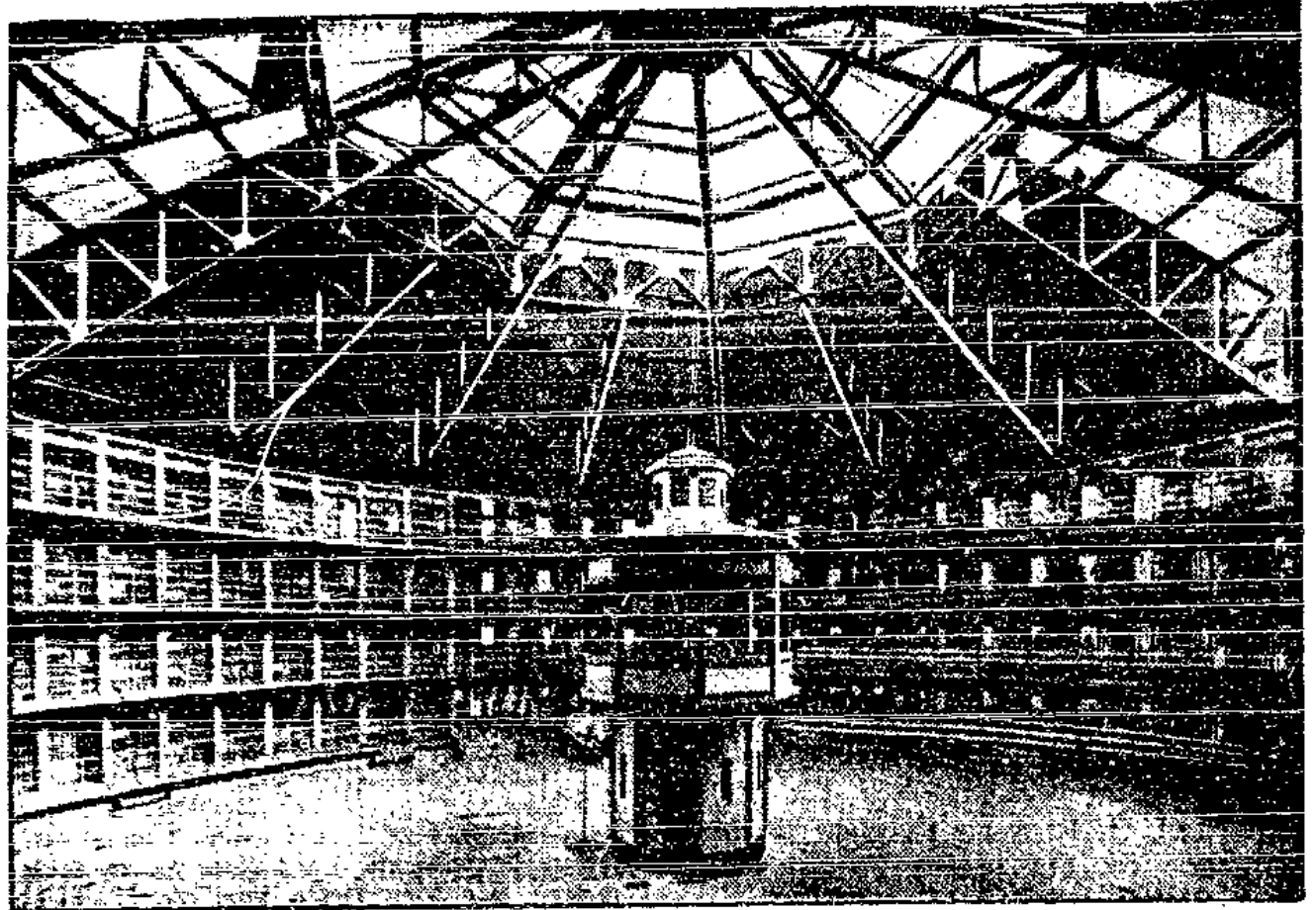
Abgesehen von dieser Begründung des Freispruchs habe der Vorsitzende nur erläuternd zur Beweisaufnahme erklärt, daß ein objektiver Tatzeuge nicht vorhanden gewesen sei. Jeder der An-

geklagten wurde nämlich nur von je einem anderen Zeugen des Reichsbannerzuges belastet. Einer dieser Zeugen hatte in der Verhandlung seine belastende Aussage in wesentlichen Punkten eingeschränkt, nachdem bereits einige Zeit vorher von einem anderen Gericht unter völlig anderer Bezeichnung zwei weitere wegen des gleichen Vorfalls Angeklagte freigesprochen worden mußten, weil auch diese Angeklagten von nur je einem Zeugen des Reichsbannerzuges belastet wurden und auch diese Zeugen in der Verhandlung die wesentlichsten Belastungen zurückgenommen hatten.

Unter diesen besonderen Umständen habe das Gericht die Belastung durch nur je einen Zeugen einer gegnerischen Partei als ausreichendes Beweismittel nicht angesehen.

Wir bemerken dazu, daß der Raum unserer Zeitung nicht ausreichen würde, wenn jedes Gericht, das Nazis freispricht, seine Gründe immer genau darlegen wollte. Geändert wird dadurch an der Tatsache nichts, daß die Republikaner vor deutschen Gerichten meistens sehr schlecht und die Nazis meistens sehr gut wegkommen.

### Ein amerikanisches Mustergefängnis



wurde kürzlich in Joliet im amerikanischen Staate Illinois seiner Bestimmung übergeben. Dieses Strafgefängnis gilt in Amerika als das modernste und musterhafteste seiner Art; die leichtere und somit Reutereien leicht möglich macht.

deutschen Fachleute behaupten dagegen, daß die Kreisrunde mit dem Ausblick der Gefangenen auf die gegenüberliegenden Zellen eine Vertheidigung der Inhaftierten untereinander erleichtert und somit Reutereien leicht möglich macht.

### Suizidmord an einer Sprachlehrerin

Die 50 Jahre alte Sprachlehrerin Carl-Bruscate wurde gestern Abend in ihrer Wohnung in Berlin tot aufgefunden. Frau Carl lebte seit einiger Zeit von ihrem Manne geschieden und betätigte sich als Sprachlehrerin. Als gestern Abend die erwachsene Tochter bei ihrer Mutter erschien, wurde auf ihr Klopfen nicht geantwortet, so daß sie das Heberfallkommando herbeirief. Die Beamten öffneten die Wohnung und fanden Frau Carl tot auf dem Fußboden liegend. Der Tatbestand läßt die Vermutung zu, daß an der Frau ein Sittlichkeitsverbrechen verübt worden ist. Die Nordkommission wurde benachrichtigt.

### Bei lebendigem Leibe verbrannt

In Rogoizna bei Sohrau ereignete sich ein grausiger Glücksfall, dem ein zwanzigjähriger junger Mann zum Opfer. In dem Gebäude des Johann Döse brach Feuer aus, das mit großer Schnelligkeit ausbreitete. Auf dem Boden des Hauses schlief der 20 Jahre alte Josef Friedegli und sein dreizehnjähriger Bruder Walter. Während sich Walter Jr. noch retten konnte, kam sein Bruder in den Flammen um. Weitzer Johann Döse wurde verhaftet, da der Verdacht besteht, daß sein Grundstück angezündet, um die Versicherungssumme erhalten zu werden.

### Anklage gegen Willi Forst

Die Staatsanwaltschaft Neu-Strelitz hat gegen den Filmschauspieler Willi Forst das Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet. Willi Forst war am 23. August auf der Landstraße zwischen Neu-Strandenburg und Neu-Strelitz beim Ausweichen vor einem Motorrad mit seinem Auto gegen einen Baum gerast. Zwei Personen wurden getötet; Forst selber erlitt schwere Verletzungen. Forst soll übermäßig rasch gefahren und dadurch an dem Unglück mitschuldig sein.

### Sprengstoffanschlag auf einen litauischen Zugführer

Auf den litauischen Zugführer des zwischen Romno und Endkubnen verkehrenden Personenzuges 24 ist gestern ein Schlag verübt worden. Es wurde ihm in Romno ein an die Adresse gerichtetes Paket überreicht; als er es auf der Bahn öffnete, explodierte der Inhalt. Der Zugführer wurde vom Zugpersonal in lebensgefährlich verletztem Zustand aufgefunden. Der Wagen wurde ebenfalls zerstört. Ueber die Gründe zu dem Anschlag ist Neueres nicht bekannt.

### Verzweiflungstat

In Frankfurt a. M. hat ein 50-jähriger Tapezierer sein fünfjähriges Pflgekind erwürgt und sich selbst nach der Tat erhängt. Wirtschaftliche Not erklärt das Drama.

### Ein Dresdener Apotheker in Südtirol abgestürzt

In der Brenta-Gruppe, oberhalb Roseno, stürzte Dresdener Apotheker Petrusch über eine 150 Meter hohe Klippe ab. Seine Leiche wurde zu Tal geschafft.

# König Dickerle und sein Söhnchen

Von G. Th. Notman



11. Mit geizigem Haupt ging König Dickerle nach Hause und weinte sein Söhnchen. „Wir gehen weg, mein Junge, ich bin jetzt kein König mehr“, sagte er. Er zog Bierwein an und dann zogen sie zusammen in die weite Welt hinaus.



12. Von Zeit zu Zeit mühen, ließen sie immer weiter, als die Sonne aufging, ließen sie noch. „Wir müssen uns schnell wie möglich zu meinem alten Freunde Doktor Allessen begeben“, sagte der König, „der wird uns schon helfen.“ „Was habe ich einen Durst, könnten wir doch etwas Essen trinken bekommen!“